



Abteilung Fortbildung
Referat Inklusive Schul- und
Unterrichtsentwicklung
Felix-Dahn-Straße 3
20357 Hamburg
Telefon: 0 40 / 42 88 42-606
Telefax: 0 40 / 42 88 42-329
www.li.hamburg.de

Jutta Lehberger

Netzwerktreffen inklusiver Schulen 01.09.2014

Themen: „Berufsorientierung“ und „Übergänge in Ausbildung und Beruf“

Gäste:

Aus der BSB waren anwesend Dr. Angela Ehlers und Heidi Staschen
Aus dem Hamburger Institut für berufliche Bildung (HIBB) Frank Rogal

Die FAQ Liste des Netzwerks inklusiver Schulen wird in Kürze um die Fragen zur
Berufsorientierung und den Übergängen in Ausbildung und Beruf ergänzt. Sie finden die
Liste unter den Links:

<http://li.hamburg.de/inklusion-netzwerke/>
<http://li.hamburg.de/inklusion-netzwerke/faq/>

Frau Dr. Ehlers beantwortet Fragen der Teilnehmer/innen. Sie verweist auf die überarbeitete
Homepage der BSB: <http://www.hamburg.de/inklusion-schule>

- Anders als bisher muss am Ende eines Schuljahres in der LUSD aktiv ein Haken gesetzt werden, wenn ein sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich LSE vorliegt und bestehen bleiben soll.
- Schülerinnen und Schüler, die bis zum Ende ihrer Schulzeit zieldifferent unterrichtet wurden und den ESA nicht erlangt haben, erhalten ein Abgangszeugnis. Das Abgangszeugnis wird in der Regel als frei formuliertes Berichtszeugnis erstellt, das besonders die Kompetenzen des Schülers, der Schülerin herausstellen sollte. Ziffernnoten werden nur auf Elternwunsch und /oder einem entsprechenden Beschluss der Schulkonferenz ausgestellt.
- Für Schüler/innen mit psychischen Schwierigkeiten bietet das BBZ →Bildungs- und Beratungszentrum Pädagogik bei Krankheit/Autismus (ehemals HUK) Unterstützungsmaßnahmen an

- Die Antwort auf die Frage, unter welchen Bedingungen **Schülerinnen und Schüler des Bildungsbereichs der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)** mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen den ersten allgemeinbildenden Schulabschluss (ESA) erreichen können, lautet:

Voraussetzung für das Erreichen eines ESA ist die zielgleiche Unterrichtung der Schülerin oder des Schülers im letzten Schuljahr vor Teilnahme an der Abschlussprüfung. Dies ergibt sich daraus, dass der ESA gemäß § 29 Abs. 1 Nr. 2 APO-GrundStGy einen bestimmter Notendurchschnitt im Jahreszeugnis erfordert. Die Noten beziehen sich auf das ganze Schuljahr und erfüllen nur dann die Anforderungen der Bildungspläne zur Erreichung des ESA, wenn sie auf zielgleicher Bewertung beruhen. Daraus folgt, dass auch bei Schülerinnen und Schülern der ReBBZ mit sonderpädagogischen Förderbedarf Lernen im letzten Jahr vor der Abschlussprüfung eine zielgleiche Unterrichtung erfolgen muss. Die zielgleiche Unterrichtung muss im Förderplan zu Anfang des Schuljahres, in dem der Abschluss erreicht werden soll, ausdrücklich festgelegt werden. Für das Zeugnis sind die entsprechenden Vordrucke zu verwenden. Der Übergang von der zieldifferenten in die zielgleiche Beschulung setzt **nicht** die Aufhebung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen voraus. Vielmehr kann der Förderbedarf Lernen auch bei zielgleicher Unterrichtung fortbestehen und durch sonstige (d.h. nicht die Zieldifferenz betreffende) sonderpädagogischen Maßnahmen berücksichtigt werden. Durch Beibehaltung des sonderpädagogischen Förderbedarfs Lernen ist der Verbleib der Schülerinnen und Schüler an dem jeweiligen ReBBZ gesichert, es besteht ein begründetes Schulverhältnis.

- Ebenso kann der Sonderpädagogische Förderbedarf Lernen bei Aufhebung der zieldifferenten Beschulung zur Erlangung des ESA für Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen beibehalten werden. Diese Aussage gilt analog zur Vorgehensweise innerhalb der ReBBZ. Es ist also möglich, dass der sonderpädagogische Förderbedarf Lernen aufrecht erhalten bleibt, obwohl die Schülerin oder der Schüler schon nach den Bildungsplänen zur Erreichung des ESA unterrichtet wird. Wenn der sonderpädagogische Förderbedarf im Bereich Lernen faktisch noch besteht, also in diesem Bereich noch eine gezielte Förderung nötig ist, kann diesem Bedarf durch andere Maßnahmen wie zum Beispiel Nachteilsausgleich über § 20 AO-SF Rechnung getragen werden. Der Nachteilsausgleich muss zum Ausgleich der Behinderung erforderlich sein und die fachlichen Anforderungen unberührt lassen.
- Die Vorbereitungen für die SuS mit FB Lernen, die einen ESA anstreben, sollen möglichst frühzeitig beginnen. Die vorgesehenen Abschlussarbeiten können unter Berücksichtigung des Nachteilsausgleichs vom IFBQ angepasst werden, d.h. die KollegInnen sind aufgefordert, sich rechtzeitig mit Hinweisen für die Anpassung an das IFBQ (hier an Kirsten Rätthling) zu wenden.

Zum Themenkomplex Übergang Schule Beruf stand Herr Frank Rogal zur Verfügung. Dazu gibt es eine Broschüre, herausgegeben vom HIBB: Berufliche Bildungswege 2014. Diese Broschüre lag aus.

[http:// www.hibb.hamburg.de/index.php/file/download/2177; frank.rogal@hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de/index.php/file/download/2177; frank.rogal@hibb.hamburg.de)

Im Anhang dieses Protokolls finden Sie die Broschüre: Abschluss mit Anschluss April 2014

Der Rahmen für die Aufgaben im Bereich Berufsorientierung muss strukturell in der Schule geklärt werden.

Neu: Ausbildungsvorbereitung „dual & inklusiv“

Die zentrale Maßnahme des reformierten Übergangsbereichs ist die dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AV). Sie ist individuell gestaltbar, bezieht Betriebe als Lernorte ein und garantiert eine verlässliche Begleitung der Jugendlichen. Die 2011 im Projekt erprobte AV ist seit dem Schuljahr 2013/14 zum Regelsystem in der Berufsvorbereitungsschule geworden. Schulpflichtige Jugendliche, die noch nicht beruflich orientiert sind, sollen dazu befähigt werden, einen ihren Neigungen und Fähigkeiten entsprechenden Ausbildungsplatz bzw. Anschluss zu finden. An drei Tagen in der Woche lernen sie in Betrieben im Rahmen eines Praktikums und werden durch eine Mentorin oder einen Mentor begleitet.

Der Eintritt und die Verweildauer in der Ausbildungsvorbereitung sind unterschiedlich und es wird nach individualisierten Lehr- und Lernkonzepten gearbeitet.

Ab Schuljahr 2014/15 werden in acht der 21 beruflichen Schulen mit AV-Angeboten auch Plätze für berufsschulpflichtige Jugendliche mit und ohne Behinderungen angeboten. In dieses inklusive Bildungsangebot werden junge Menschen mit speziellem sonderpädagogischen Förderbedarf aufgenommen (Förderschwerpunkte Körperliche und motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, Sehen, Hören und Kommunikation, Autismus).

Für die SuS von Stadtteilschulen ist diese Ausbildungsvorbereitung nach der Klasse 10 gedacht, für SuS der ReBBZ nach Klasse 9.

Für SuS der Klasse 10 besteht auch die Möglichkeit, ein Langzeitpraktikum zu absolvieren.

Die Anmeldung erfolgt zentral über die Jugendberufsagentur Hamburg (JBA). Ansprechpartner ist Herr Frank Rogal

Herr Rogal weist darauf hin, dass diese Vorbereitungsphase möglichst frühzeitig beginnen sollte, da z.B. die Ressourcen beim FB Lernen nicht automatisch mitgehen. Auch die Beantragung von Schulwegbegleitung bedarf eines langen Vorlaufes.

Bei mehreren SuS des Jg 10, für die die AV in Frage kommt, kann die Beratung durch Herrn Rogal nach einem vereinbarten Termin in der Schule stattfinden. Bei einzelnen SuS werden die SuS in die JBA gebeten.

Der Ablauf stellt sich wie folgt dar:

Vorbereitung:

- Termin an der StS
- ca. 30 Minuten je SchülerIn

- auch Eltern, KollegInnen
- Vorbereitung im Unterricht
- Schülerbogen, Schülerdaten

Ablauf der Beratung

- SchülerIn stellt sich dar: Stärken!
- Gesundheitliche Einschränkungen?
- Unterstützungsbedarf?
- Förderschwerpunkt?
- Praktika, Erfahrungen
- noch schulpflichtig?
- Begründete Berufswahl?
- Anschlusswunsch an Kl. 10?
- Aufzeigen: Möglichkeiten
- evtl. Vereinbarung: Hospitation

mögliche Anschlüsse

AV inklusiv

- 20 Standorte, davon 8 AVI, Zuordnung StS - BS
- Produktionsschulen (7)

BV exklusiv

- W2 BVF
- G3
- HBlin
- G17 BVTQ
- FSP2
- Campus Uhlenhorst)

Perspektiven

- Berufsvorbereitung - BVB
- Ausbildung
 - Vollausbildung
 - reduzierte Ausbildung
 - BamBi

Perspektiven ohne Ausbildung

1. Arbeitsmarkt

- Unterst. Beschäftigung – UB
- Betriebl. Berufsbildung - BBB

2. Arbeitsmarkt

- Werkstatt f. beh. Menschen – WfbM